

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Yannick Shetty, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende

eingebracht im Zuge der Debatte in der 79. Sitzung des Nationalrats über Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 1, 3, 6, 12 und 13, 18 und 19, 33, 35 und 38 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 5, 11 und 12, 20, 28 und 30 (604 d.B.) – TOP 16

Die Situation, dass Männer, die in den letzten zwölf Monaten gleichgeschlechtlichen Sex hatten, von einer Blutspende de facto ausgeschlossen sind, hätte auch in Österreich bis Jahresende 2020 der Geschichte angehören sollen.

Nicht zuletzt hat das anhaltende, intensive Eintreten der NEOS für die Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende – in Form von parlamentarischen Anträgen und vor allem auch der im Juni eingebrachten parlamentarischen Petition mit dem Namen "Blutspende öffnen - Leben retten!" (PET/19), die im Petitionsausschuss behandelt wurde und die rasch zu einer der erfolgreichsten Petitionen der Gesetzgebungsperiode wurde - zu einem Umdenken bei der Bundesregierung geführt.

Am 6. Oktober 2020 hat Bundesminister Anschöber in einer Aussendung schließlich die Anpassung des Leitfadens zur Prüfung von Blutspender_innen bis zum Jahresende angekündigt, um so die diskriminierungsfreie Blutspende zu ermöglichen. "Im Mittelpunkt sollte die Qualität der Blutprodukte stehen und diese wird durch das individuelle Verhalten der Spenderinnen und Spender beeinflusst und nicht durch deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Deshalb habe ich die Blutkommission beauftragt, die Ausschlusskriterien zu überprüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Blutspende – unter Maßgabe der Sicherheit für die Empfängerinnen und Empfänger – in Österreich künftig vollständig diskriminierungsfrei ermöglicht werden kann", so der Gesundheitsminister im Oktober. Am 24. November fand außerdem ein erfolgreiches Expertenhearing zum Thema "Diskriminierungsfreie Blutspende" statt, bei dem sich bis auf den Vertreter des Roten Kreuzes alle medizinischen und juristischen Expert_innen deutlich für die diskriminierungsfreie Blutspende aussprachen.

Die bis zum Jahresende avisierte Anpassung des Leitfadens wurde bislang jedoch nicht umgesetzt. Angesichts der aktuellen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und im Wissen, dass im Bundesministerium aktuell noch der fachliche Austausch mit den Expert_innen u.a. der Blutkommission läuft, ist eine Verzögerung erklärbar.

Angesichts der Relevanz des Themas - es handelt sich hierbei um einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung der LGBTIQ-Community, der längst überfällig ist, gilt es im Namen der Betroffenen jedoch, für eine zuverlässige Umsetzung der Ankündigung Sorge zu tragen. Nicht zuletzt werden gerade während der Gesundheitskrise vermehrt Blutspenden benötigt - ein pauschaler Ausschluss einer großen Bevölkerungsgruppe ist daher auch nicht im Sinne der Blutsicherheit - im Gegenteil.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die diskriminierungsfreie Blutspende nicht, wie ursprünglich von ihm angekündigt, bis spätestens 31. Dezember 2020, jedoch verbindlich bis zum 28. Februar 2021 umzusetzen und den standardisierten Fragebogen entsprechend anzupassen, sodass fortan auf das individuelle Risikoverhalten einer Person abgestellt wird und nicht pauschal auf die sexuelle Orientierung."



Handwritten signatures of five individuals. The signature in the top right is followed by the name (SHEETZ). The signature in the middle left is followed by the name (HÖRNER). The other three signatures are not accompanied by names.

